



Gebührenordnung (Anlage 5)

**AWO Haus für Kinder Willy-Messerschmitt-Straße 1a, 85024 Taufkirchen
“Die Sternschnuppen2”**

in Kooperation mit der Firma Airbus Defence and Space GmbH

Nutzungszeit:	Gebühren p. Monat:	
Kinderkrippe	1. Kind	Geschwisterkind(er)
>15 bis 20 Stunden	266,00 €	226,00 €
>20 bis 25 Stunden	307,00 €	261,00 €
>25 bis 30 Stunden	361,00 €	307,00 €
>30 bis 35 Stunden	422,00 €	359,00 €
>35 bis 40 Stunden	470,00 €	400,00 €
>40 bis 45 Stunden	506,00 €	430,00 €
über 45 Std.	530,00 €	451,00 €

Die Angaben verstehen sich zzgl. Spielgeld (5 €/Monat) und Verpflegungskosten.

Kindergarten	1. Kind	Geschwisterkinder
>15 bis 20 Stunden	113,00 €	96,00 €
>20 bis 25 Stunden	137,00 €	116,00 €
>25 bis 30 Stunden	161,00 €	137,00 €
>30 bis 35 Stunden	186,00 €	158,00 €
>35 bis 40 Stunden	209,00 €	178,00 €
>40 bis 45 Stunden	233,00 €	198,00 €
über 45 Std.	257,00 €	218,00 €

Die Angaben setzen sich aus den Besuchsgebühren zusammen

- zzgl. Spielgeld (5 €/Monat)

- zzgl. Verpflegungskosten (140,00 €/Monat) Die Anpassung der Verpflegungsgebühren erfolgt in regelmäßigen Abständen - voraussichtl. im Rhythmus von 2 Jahren.

Die Anpassung der Besuchsgebühren erfolgt in regelmäßigen Abständen - voraussichtl. im Rhythmus von 2 Jahren mit ca. 3%.)

Ein Geschwisterrabatt wird angeboten.

Die Einrichtungsleitung kann eine Kernzeit von maximal 3 Stunden täglich festlegen.

Das Bringen und Holen der Kinder innerhalb der Kernzeit ist nicht möglich und muss zusätzlich in der Buchungszeit berücksichtigt werden.

Die Zeiten der pädagogischen Kernzeit werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung veröffentlicht.

gültig zum 01. April 2026